Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 86 (1908)

Artikel: Basel in den Dreissigerwirren: die zweite Revolution bis zur teilweisen Trennung im März 1832 [zweiter Teil]

Autor: Bernoulli, August

Kapitel: Die erste Zeit der neuen Verfassung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Die erste Zeit der neuen Verfassung.

Durch die Volksabstimmung vom 28. Februar 1831 schien die neue Verfassung des Kantons Basel gesichert und die Niederlage ihrer Gegner besiegelt. Doch die flüchtigen Häupter des Aufstandes, denen nun bloß noch die Wahl zwischen Unterwerfung oder endloser Verbannung zu bleiben schien, gaben deshalb ihre Sache noch keineswegs verloren; sie durften es auch nicht, sofern sie ihren zahlreichen Freunden und Gesinnungsgenossen in anderen Kantonen nicht als Abtrünnige erscheinen wollten. Im eigenen Kanton zwar bildete ihr Anhang, wie die Abstimmung gezeigt hatte, zur Zeit nur die Minderheit. Doch auch unter der großen Mehrheit des Landvolkes, welche die Verfassung angenommen, hatte die von den Insurgenten erstrebte Vertretung nach der Kopfzahl wohl nur wenige grundsätzliche Gegner. Vielmehr hatten der neuen Verfassung die meisten wohl einfach deshalb zugestimmt, weil sie alles enthielt, was zur Zeit von der Stadt auf friedlichem Wege zu erlangen war, und weil sie verschiedene Reformen in der Gesetzgebung in Aussicht stellte, die dem Landmann mehr am Herzen lagen als die Verfassung an und für sich. Es schien also nicht ausgeschlossen, daß in der Folge auch manche bisherigen Verfassungsfreunde noch für die reine Vertretung nach der Kopfzahl zu gewinnen wären, sofern ihnen glaubhaft gemacht würde, daß einzig auf dieser Grundlage die wahre „Volkssouveränität" beruhen könne. In der Tat lebte die Erinnerung an die alte Zeit vor 1798, wo die Landschaft seit Jahrhunderten unter städtischer Herrschaft politisch gar nichts zu sagen, sondern nur zu gehorchen hatte, beim Volk noch in frischer Erinnerung, und da und dort erzählte man sich noch von dem herrischen Benehmen einzelner Landvögte oder von einst verhängten Geldbußen, die als hart und unbillig empfunden wurden. Von jener Zeit her herrschte deshalb gegenüber der Stadt noch vielfach eine, wenn auch nicht feindselige, so doch zum Mißtrauen geneigte Stimmung, welche neuen Aufreizungen nicht ganz unzugänglich war. Doch für die flüchtigen Häupter galt es vorerst nur, die Regierung in ihrem weitern Tun und Lassen genau zu beobachten, um ihr bei nächster Gelegenheit neue Schwierigkeiten zu bereiten.

Auf die Annahme der Verfassung mußte zunächst die Neuwahl des Großen Rats folgen, und auf diese warteten beide Parteien mit derselben Spannung. Doch so wünschenswert schon deshalb ein baldiger Abschluß dieser Wahlen sein mußte, so geschah dennoch das Gegenteil. Um nämlich Doppelwahlen zu vermeiden, wurden nach der neuen Wahlordnung nur die 64 Zunftwahlen alle gleichzeitig vorgenommen, die Wahlen der verschiedenen Bezirke oder Wahlkollegien hingegen erst nacheinander, d. h. stets in Zwischenräumen von mehreren Tagen. So kam es denn, daß vom 17. März, wo die Zunftwahlen erfolgten, bis zum 10. Mai volle 7 Wochen verstrichen, bis alle 5 Wahlkollegien der Stadt und alle 5 Landbezirke ihre Wahlen vollzogen hatten. Da ferner die bisherige Regierung den Beschlüssen der künftigen nicht vorgreifen wollte, so wurden in dieser langen Zwischenzeit die in Aussicht gestellten Gesetzesreformen noch nicht in Angriff genommen, und deshalb blieb auch die bisherige höchst schleppende Geschäftsordnung des Großen und Kleinen Rats immer noch in Kraft. Das Kriminalgericht hingegen bemühte sich allerdings, die Prozesse der nicht amnestierten Teilnehmer am Aufstand zu möglichst baldigem Abschluß zu bringen. Doch dieses Gericht war an das den wirklichen Verhältnissen sehr wenig entsprechende Amnestiegesetz gebunden und hatte daher zum Teil auch Leute zu beurteilen, die keineswegs zu den Schuldigsten gehörten. Für 6 Mitglieder der Provisorischen Regierung, die sich freiwillig gestellt hatten, lauteten die Urteile auf zwei- bis sechsjährige Stillstellung im Aktivbürgerrecht und auf Ersatz von je $^1/_{15}$ des vom Aufstand verursachten Schadens. Einzig der Schlüsselwirt Johann Mesmer, der sich besonders hervorgetan hatte, wurde außerdem zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, die jedoch vom Appellationsgericht auf ein Jahr ermäßigt wurden. Der ungetreue Statthalter von Waldenburg hingegen, Dr. Hug, verlor bloß seine Stelle und für drei Jahre das Aktivbürgerrecht. Die in den Aufstand verwickelten Milizoffiziere und Gemeinderäte wurden ihrer Ämter teils ganz entsetzt, teils nur für einige Monate oder Wochen stillgestellt, zum Teil auch gänzlich freigesprochen, und letzteres widerfuhr z. B. auch Notar Heinimann, dem gewesenen Sekretär der Provisorischen Regierung. Zur Beurteilung der Hauptschuldigen jedoch, nämlich der 8 noch flüchtigen Mitglieder dieser Regierung, mußte vorerst der Ablauf der dreimonatlichen Vorladungsfrist abgewartet werden. So gelinde aber die bisher gefällten Urteile im ganzen lauteten, so ließ der Umstand, daß kraft des Amnestiegesetzes so mancher weit gefährlichere Ruhestörer völlig straflos ausging, dieselben doch noch als verhältnismäßig hart erscheinen, und das deshalb in weiten Kreisen empfundene Mitleid mit den Betroffenen war jedenfalls nicht geeignet, die allgemeine Aussöhnung der Gemüter zu befördern.

Diese Zeit über, wo die Wahlen stattfanden und anderseits die Strafurteile gefällt wurden, herrschte äußerlich Ruhe und Ordnung, d. h. die Regierungsbeamten stießen nirgends auf offenen Widerstand. Doch das Feuer glimmte unter der Asche

fort, und was die Verfassungsgegner zur Zeit noch nicht selber zu tun wagten, dazu leiteten sie ihre Kinder an. Schon im April nämlich versammelten sich in Liestal die Schulknaben an freien Nachmittagen zu militärischen Übungen unter Leitung des Exerziermeisters, wobei sie rotweiße Kokarden trugen und auf den Umzügen durch das Städtchen zum Ergötzen der Erwachsenen neben dem Trommelklang auch häufige Hochrufe auf Gutzwiller und Blarer erschallen ließen, bis diese Kundgebungen schließlich verboten wurden. Die Agitation für die Großratswahlen aber stand unter der geheimen Leitung der flüchtigen Häupter, welche sich deshalb diese Zeit über in der Nähe, d. h. in Büren, Dornach, Witterswiler und St. Louis aufhielten und bei Nacht auch die Kantonsgrenze überschritten, um im Freihof der Blarer in Äsch oder im einsamen Weiherhof bei Oberwil an geheimen Beratungen teilzunehmen. Kaum jedoch waren am 10. Mai die Wahlen beendigt, so wurden in aller Eile noch Petitionen für allgemeine Amnestie versandt und aus 38 Gemeinden im ganzen nahezu 1500 Unterschriften gesammelt, um sie dem neuen, am 16. sich versammelnden Großen Rat zu unterbreiten.

Dr. Emil Frey.

Diese neugewählte Behörde zeigte annähernd dasselbe Verhältnis der Parteien wie die Volksabstimmung vom 28. Februar, d. h. sowohl die Stadt als die Bezirke Sissach und Waldenburg hatten vorherrschend im Sinn der bisherigen Regierung gewählt, während in Liestal, im Birseck und im Untern Bezirk die Gegenpartei nach wie vor die Oberhand behielt. Auch jetzt wieder bildeten daher die Anhänger der Verfassung die Mehrheit. Zur Minderheit aber gehörten auch einzelne von Landbezirken gewählte Stadtbürger, so z. B. der gewesene Postbeamte Debary, der sich über Zurücksetzung beklagte. Ungleich bedeutender als dieser war jedoch der unlängst bei einer juridischen Professur übergangene Privatdozent Dr. Emil Frey, welchem übrigens schon am 10. Mai, bei einem Abendtrunk in Äsch, in Gegenwart vieler Landleute das voreilige Wort entfallen war, daß vielleicht noch vor einem halbeu Jahre der Sitz der Regierung in Liestal sein werde.

Eines der ersten Geschäfte des neuen Großen Rats war die Neuwahl des Kleinen Rats, also der vollziehenden Regierungsbehörde, und da diese nach der neuen Verfassung mit Einschluß der beiden Bürgermeister nur noch 17 Mitglieder zählen

sollte, so mußten von den bisherigen 25 manche übergangen werden. Beide Parteien hatten für diese Wahl zum voraus ihre Listen aufgestellt, und wie vorauszusehen war, so siegte diejenige der Verfassungsfreunde. Auf dieser aber fehlten nicht nur verschiedene bisherige Ratsglieder aus der Stadt, sondern z. B. auch Ratsherr Niklaus Singeisen von Binningen, der Besitzer des Gasthofes zum Wilden Mann in Basel, welcher infolgedessen sich vollständig an die Partei der Unzufriedenen anschloß. Zwei Tage nach dieser Wahl, am 18. Mai, wurden auch die Petitionen für Amnestie verlesen, für welche Dr. Frey die sofortige Behandlung beantragte. Jedoch nach der noch geltenden bisherigen Großratsordnung mußten dieselben vorerst dem Kleinen Rat zur Begutachtung überwiesen werden und konnten daher erst in der nächsten Großratsitzung, d. h. in einigen Wochen, zur Erledigung gelangen. Inzwischen aber war gerade an diesem 18. Mai die Vorladungsfrist der 8 flüchtigen Häupter des Aufstandes abgelaufen, und so wurden nun auch ihre Prozesse zu Ende geführt. Der Fiskal oder Staatsanwalt J. R. Burckhardt hatte für alle 8 nur eine mehrjährige Verbannung aus dem Kanton beantragt, nämlich für Gutzwiller 6 Jahre, für Anton von Blarer, Martin und Plattner je 5, und für die übrigen 4 bis 2 Jahre. Doch das Kriminalgericht erkannte am 4. Juni für alle 8 auf Gefängnis mit doppelt so langer Stillstellung im Aktivbürgerrecht, und zwar für Gutzwiller auf 6 Jahre, für Blarer, Martin und Plattner auf 4 und für die übrigen auf 2 bis 3 Jahre, zugleich aber für alle auf Ersatz von je $^1/_{15}$ des verursachten Schadens.

Schon infolge der Wahlen hatte sich auf dem Lande hin und wieder eine wachsende Erregung gezeigt, welche z. B. in Pratteln sich dadurch äußerte, daß die Verfassungsgegner das Gescheid beschimpften. Die Treugesinnten aber fühlten sich durch solche Anzeichen neuer Gährung schon derart beunruhigt, daß z. B. in Arlesheim am 14. Mai 43 Bürger durch einen Eid vor dem Pfarrer sich gegenseitig gelobten, zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung fest zusammenzuhalten. Als nun am 16. im Großen Rat die Opposition mit ihrer Kleinratsliste unterlag, da klagten noch denselben Abend in einer Schenke in Münchenstein einige Großräte: sie könnten nichts ausrichten und würden daher bald die Sitzungen nicht mehr besuchen, denn es müsse doch zuletzt eine Trennung zwischen Stadt und Land erfolgen. Noch größeren Unwillen jedoch erregte zwei Tage später der Beschluß über Verschiebung der Amnestie-Petitionen, und noch desselben Tags besprachen in Arlesheim einige Großräte den Anschluß des Birsecks an den Kanton Bern. Weit offener und greifbarer jedoch trat die gereizte Stimmung bald nachher in Liestal zutage. Dort nämlich war am 25. Mai Jahrmarkt, und als abends in einer Schenke ein Sewener auf die Basler Regierung schimpfte und ein Lupsinger ihm das verwies, da wurde letzterer mißhandelt und hinausgejagt. Als aber zwei Landjäger den Sewener verhaften wollten, sahen sie sich durch eine drohende Menge von wohl 100 Menschen zum Rückzug genötigt, worauf der Gesuchte entwich.

So bedenklich dieser offene Widerstand gegen die Polizei erscheinen mußte, so glaubte dennoch die Regierung, diesem vereinzelten Vorfall keine allzu große Bedeutung beilegen zu sollen. Ganz wie in andern Jahren wurden daher in den vier Militärquartieren des Kantons die Ergänzungsmusterungen der Miliz angeordnet, und demgemäß sollte am 7. Juni die Mannschaft des zweiten Quartiers, das außer dem Untern Bezirk und Birseck auch Liestal umfaßte, auf ihrem Sammelplatz bei Muttenz gemustert werden. Da der bisherige Inspektor dieses Quartiers, Oberstleutenant Weitnauer, jüngst in die Regierung war gewählt worden, so sollte bei diesem Anlaß sein Nachfolger vorgestellt werden, und als solcher war Hauptmann Stöcklin von Benken ausersehen, ein tüchtiger Offizier, der jedoch als gewesener Hauptmann der Totenköpfler allen Teilnehmern am Aufstande gründlich verhaßt war. Schon als der bisherige Inspektor Weitnauer in die Regierung gewählt wurde, äußerten zwei Landgroßräte in vertraulichem Gespräch: er werde die Wahl wohl annehmen, „denn auf einem Musterplatz würde er erschossen." Als nun bekannt wurde, wer sein Nachfolger werden sollte, da wandte sich der Haß gegen Stöcklin, und als Sonntags den 5. Juni das Aufgebot erging, da hieß es in Muttenz bereits, daß dieser solle erschossen werden. Folgenden Tags aber wurde in Pratteln eine geheime Verabredung getroffen, und als in der Morgenfrühe des 7. Juni die Milizen aus ihren Dörfern nach Muttenz zogen, konnte man Reden vernehmen wie: „Heute gehts nicht gut, es gibt Spektakel."

Der Musterplatz lag auf der Höhe südwestlich von Muttenz, und die zu besichtigende jüngere Mannschaft verteilte sich auf alle 12 Kompagnien des Auszugs, während die älteren Jahrgänge das gesamte zweite Bataillon der Landwehr bildeten. Manche unter ihnen, die ihre Waffen im Januar verloren und seither nicht wieder erhalten hatten, waren statt ihrer mit Stöcken bewaffnet, und zu diesen gehörte z. B. die Hälfte der ersten Landwehrkompagnie, d. h. eben jene Liestaler, welche unter Karl von Blarer bei Reigoldswil waren gefangen genommen worden. Andere hingegen trugen nicht nur ihre Gewehre, sondern, wie sich später herausstellte, auch scharfe Patronen, die sie vom Januar her noch besaßen. Als nun gegen 9 Uhr Oberstleutenant Weitnauer mit Hauptmann Stöcklin und anderen Offizieren aus Basel erschien, da war die Mannschaft wohl zur Stelle. Doch es kostete schon Mühe, sie nur in Reih und Glied zu bringen, nämlich die 12 Auszügerkompagnien alle hintereinander, und die 6 Kompagnien der Landwehr in einiger Entfernung neben ihnen. Während aber Weitnauer als bisheriger Inspektor vorn bei der ersten Auszügerkompagnie mit dem Appell begann, herrschte hinten, namentlich bei der 12. Kompagnie, bald große Unordnung, und von dort ertönten Rufe wie: „Weg mit den Totenköpflern!" Dieser Ruf galt zunächst dem Josef Vogt von Allschwil, der in der Tat unter Stöcklin gedient hatte. Von einem ganzen Trupp verfolgt, mußte sich Vogt zum Inspektor flüchten, und als dieser ihn bei sich behielt und die Verfolger

ernstlich zurechtwies, da kehrten sie wohl ins Glied zurück, doch mit der Drohung gegen den Verfolgten: „Bleib du nur beim Oberst, du bekommst doch noch!“

Indes nun der Inspektor mit dem Appell wieder fortfuhr, erhob sich hinten bald ein neuer Tumult, der einem andern Totenköpfler von Allschwil galt, nämlich dem Sappeur Hauser. Als auch hier der Inspektor dazwischen trat, wurde dem Verfolgten von hinten seine Axt entrissen, und als dieser deshalb den Säbel zog, erhielt er von einem Therwiler einen Bajonettstich in den Schenkel. Blutend floh er vor seinen Verfolgern zur Landwehr, zwischen deren erster und zweiter Kompagnie hindurch. Doch hier standen im zweiten Glied jene nur mit Stöcken bewaffneten Liestaler, und diese, weit entfernt ihn zu schützen, schlossen sich der Verfolgung an, als der Ruf erscholl: „Das ist ein Totenköpfler, haut ihn, stecht ihn nieder!“ Als nun zur Sammlung geschlagen wurde, ließ die Verfolgung zwar nach, und Hauser, wiewohl am Kopf und am Schenkel verwundet und auch sonst schwer mißhandelt, erreichte Muttenz, wo er sich verbinden ließ, um hierauf nach Basel zu gehen. Auch der schon vor ihm verfolgte Vogt hatte sich inzwischen mit genauer Not geflüchtet. Kaum jedoch stand alles wieder im Glied, so sah sich ein anderer Totenköpfler, Johann Gürtler von Allschwil, ebenfalls bedroht, und als er sich zum Inspektor flüchtete, der ihn sofort entließ, da erhob sich neuerdings ein Geschrei: „Das ist noch ein Totenköpfler, prügelt ihn durch!“ Und wieder liefen etwa 15 teils mit Gewehren, teils mit Stöcken Bewaffnete aus dem Glied, dem Entlassenen nach. Seine Flucht über das offene Feld wurde bald durch einige dort arbeitende Bauern gehemmt, welche mit erhobenen Karsten ihn bedrohten und gleich den verfolgenden Soldaten mit Steinen nach ihm warfen. Bald sah er sich von seinen Verfolgern umringt, die ihm Gewehr und Säbel entrissen, und von denen er neben Kolbenstößen und Stockhieben auch einen Bajonettstich am Kopf erhielt, bis er schließlich, dank dem Beistand eines Arlesheimers, seinen Peinigern entrinnen konnte. Bei dieser wachsenden Unordnung beeilte sich der Inspektor, den Appell zu beendigen, um die Mannschaft möglichst bald zu entlassen. Die erste Landwehrkompagnie, welche die Fahne nach Liestal begleiten sollte, löste sich gleich nach dem Abmarsch auf, so daß schon in Muttenz nur noch drei Mann bei der Fahne blieben. Die übrigen Kompagnien aber, sowohl Auszüger als Landwehr, wurden auf dem Musterplatz bald nach 11 Uhr abgedankt, ohne daß Stöcklin als neuer Inspektor ihnen vorgestellt wurde.

Die während der Musterung verübte Mißhandlung einzelner Totenköpfler war nur das Vorspiel dessen, was ihrem gewesenen Hauptmann zugedacht war, was aber nach der Abdankung leichter ausführbar war als vorher, da nun keine Truppe mehr unter Befehl stand, die das Äußerste verhindern oder die Täter verhaften konnte. Von verschiedener Seite war Stöcklin geraten worden, sich vor der Abdankung zu entfernen; doch er entgegnete nur, er fürchte sich nicht. Als nun die Mannschaft

lärmend auseinander lief, ging auch er mit einigen Offizieren Muttenz zu. Kaum aber waren sie auf dem Wege, der teilweise durch den Wald führte, so folgten in geringer Entfernung 30 bis 40 Mann, die riefen: „Nieder mit den Totenköpflern, haut sie nieder!“ Dieses Geschrei hörte der noch zurückgebliebene Inspektor Weitnauer, und sofort eilte er nach, ermahnte die Schreier zur Ruhe und ging hierauf mit Stöcklin und dessen Begleitern weiter. Doch das Geschrei erhob sich von neuem, der Haufe wurde immer größer, kam dicht heran, und bald sahen sich die Offiziere von einer drohenden Menge umdrängt, die ihnen das Vorwärtsgehen erschwerte. Bei einem Abhang, an dessen Fuß ein Hohlweg sich hinzog, versperrte ein Trupp ihnen geradezu den Weg, und nun war der Augenblick gekommen, gegen Stöcklin von bloßen Schimpfworten zur Tat überzugehen. Zuerst wurde ihm von hinten mit einem Gewehr nur der Hut mit dem Federbusch — das Abzeichen eines Inspektors — vom Kopf geschlagen. Doch als er sich umsah, wich für einen Augenblick alles zurück, und ein wohlmeinender Soldat hob den Hut auf und reichte ihm denselben. Als er aber sprechen wollte, erhob sich neuerdings ein Geschrei: „Haut ihn, haut ihn!“ Mehrere schlugen auf ihn mit Gewehren, und ein Kolbenschlag traf ihn derart auf den Kopf, daß er über den Abhang in den Hohlweg stürzte. Zwei Offiziere, die bei ihm standen, wurden im Gedräng ebenfalls hinabgestoßen, während Weitnauer von dem um ihn besorgten Korporal Recher von Liestal beiseite gezogen und auf einen Fußweg genötigt wurde, da er sonst „seinem Unglück“ entgegengehe.

Als Stöcklin im Hohlweg sich wieder erhob, riß ihm einer die Epauletten ab, worauf andere ihn nochmals zu Boden warfen und mißhandelten. Drei Soldaten jedoch, die sich seiner annahmen, führten ihn aus dem Hohlweg hinaus ins Freie. Kaum aber war er aus dem Walde, so traf ihn ein nachgeworfener Stein auf die Brust, und ein zweiter verletzte ihn am Kopf, den jetzt kein Hut mehr schützte. Seine Begleiter baten ihn daher eiligst zu fliehen, indes sie seine Verfolger aufzuhalten suchten, und so stieg er über eine Hecke und lief bergab und querfeldein gegen Muttenz. Aus dem Walde aber krachten fort und fort Schüsse, wovon zwei hart neben ihm einschlugen, und als er beim Bergablaufen fiel, erscholl wildes Jubelgeschrei: „Es hat ihn, es hat ihn!“ Der Verfolgte floh nun weiter bis Muttenz, wo er im nächsten Hause, das er von hinten durch die Scheune betrat, bei Jakob Seiler Zuflucht fand. Doch die hitzigsten seiner Verfolger blieben ihm auf den Fersen, und als Seiler sie abmahnen wollte, stießen sie ihn beiseite und drangen in das Haus. „Da ist der Spitzbub, der Halunk!“ erscholl es bald aus einem Zimmer, und nun fiel der ganze Trupp, meistens Auszüger von Pratteln, Frenkendorf und Liestal, über Stöcklin her, riß ihm den Rest seiner Epauletten und Ehrenzeichen ab und mißhandelte ihn aufs neue, wobei ein besonders roher Mensch ihn mit einem „Stöcklein“ mehrmals ins Gesicht schlug. Als sie ihn hierauf wieder vor das Haus auf die Straße schleppten,

fragte er sie: „Was wollt ihr Leute? Wenn ihr was wollt, so kommt zum Präsidenten.“ Da entgegneten sie: „Wir aber wollen selbst richten, wollen Euch in ein patriotisches Wirtshaus führen. Wir haben auch Feuer und Schwefel bei uns und wollen schon miteinander rechnen, wenn wir einmal im Wirtshaus sind!“ Unter fortwährenden Stößen wollten sie ihn zum Schlüssel führen. Doch unterwegs begegneten ihnen, vom Musterplatz kommend, zwei Offiziere mit einigen wohlgesinnten Soldaten, und während der eine Offizier mit ihnen sprach, gelang es dem andern mit den Soldaten, den übel zugerichteten Stöcklin beiseits und ins Rößlein zu entführen, wo die Offiziere zum Mittagessen ihr Stelldichein hatten. Dort erhielt nun der Verwundete die erste Pflege und wurde hierauf, von zwei Offizieren begleitet, in einem Wagen nach Basel geführt, indes die übrigen, „um nicht furchtsam zu erscheinen,“ mit Weitnauer über Mittag in Muttenz blieben, wo übrigens das Schießen und Schreien allmählich verstummte, indem die meiste Mannschaft früher als sonst heimkehrte.

Unter den Heimziehenden herrschte vielfach große Ausgelassenheit, so daß z. B. in Arlesheim der Statthalter den Eindruck hatte, als sei es selbst im Januar nicht so toll zugegangen wie an diesem Tage. Hatten dort schon am frühen Morgen die Milizen die Luft mit Hochrufen auf die Provisorische Regierung erfüllt, so brachte nachmittags ein Trupp Äscher als Siegeszeichen die Grenadiermütze des von ihnen mißhandelten Sappeurs Hauser mit, steckten sie in Arlesheim hinter dem Wirtshaus zum Adler im Freien auf eine Stange und schossen darnach aufs Ziel, so daß vor den Kugeln die Feldarbeiter fliehen mußten. Doch nicht alle Heimkehrenden waren in solch ausgelassener Stimmung. So äußerte z. B. einer von Benken zu einem Therwiler: es sei „letz“ gegangen; denn Stöcklin hätte sollen erschossen werden; aber der, welcher auf ihn schoß, sei gestürzt und habe ihn deshalb gefehlt. In Liestal aber herrschte nach der Heimkehr anfänglich Angst über die verübte Tat, in der Voraussicht bevorstehender Strafe.

Daß das Geschehene strenge Ahndung erfordere, galt auch in Basel als selbstverständlich, und so wurde zunächst eine militärische Untersuchungskommission ernannt, um zu Handen des Kriminalgerichts die Schuldigen auszumitteln. Doch dieser Auftrag war unter den obwaltenden Umständen überaus schwierig. Denn die wenigen Offiziere, welche Zeugen jener Vorfälle waren, kannten die Mannschaft zu wenig und konnten daher keinen Täter mit Namen nennen. Gutwillige Zeugen aus der Mannschaft aber, die nicht selber schuldig waren, konnten, da sie draußen auf den Dörfern wohnten, erst nach und nach ermittelt werden. Zudem noch bewirkte die Furcht vor der Rache der Verzeigten und ihres Anhangs, daß teilweise gerade die wichtigsten Zeugen ihre Eröffnungen nur unter der Bedingung machten, daß vor Gericht ihre Namen niemals genannt würden. Dadurch aber wurden gerade die wichtigsten Zeugenaussagen für die Rechtsprechung des Kriminalgerichts gesetzlich unbrauchbar, und so

mußten wieder neue Zeugen und Beweise gesucht werden, bis in der Folge die politische Lage sich derart gestaltete, daß die strafende Gerechtigkeit mit gebundenen Händen ihres Amtes überhaupt nicht mehr zu walten vermochte.

Die Mißhandlung der Totenköpfler hatte gezeigt, wie von gewisser Seite die in den Petitionen verlangte „allgemeine" Amnestie verstanden wurde. Und nun traf es sich, daß gerade jetzt die Regierung über jenes Amnestiebegehren zu Handen des sich nächstens versammelnden Großen Rats einen Antrag stellen mußte. So großmütig eine ausnahmslose Amnestie erscheinen mochte, so sprachen doch sehr gewichtige Gründe dagegen. Denn unter den flüchtigen Mitgliedern der Provisorischen Regierung befanden sich mehrere, die nicht allein durch ihr Verhalten im Januar vielfaches Unheil angerichtet, sondern noch als Flüchtige ihr möglichstes getan hatten, um die ganze Schweiz gegen Basel aufzuhetzen und eine Invasion von Freischaren aus andern Kantonen herbeizurufen. Daß aber diese Männer nach strafloser Rückkehr ihre Umtriebe nicht bald wieder erneuern würden, dafür bot in der Tat ihr bisheriges Verhalten nicht die mindeste Bürgschaft. Sollten sie jedoch früher oder später wirklich einlenken wollen, so winkte ihnen nach wie vor das Begnadigungsrecht des Großen Rats. So begreiflich es demnach erscheint, daß die Regierung von einer ausnahmslosen Amnestie nichts wissen wollte, so boten immerhin die Petitionen einen günstigen Anlaß, das ganz verfehlte Amnestiegesetz vom Februar samt den darauf beruhenden Urteilen aufzuheben, und zwar durch Ausdehnung der Amnestie auf alle Verurteilten, mit einziger Ausnahme der noch flüchtigen Häupter. Freilich hätte auch diese Maßregel noch keineswegs alle Unzufriedenen mit der bestehenden Ordnung ausgesöhnt. Wohl aber hätte sie für manche einen Stein des Anstoßes beseitigt und schon dadurch jedenfalls günstig gewirkt. Doch die Regierung scheint die Mängel des Amnestiegesetzes nicht so sehr empfunden zu haben. Denn unter Hinweis auf die schwere Schuld der flüchtigen Häupter empfahl sie einfach die Abweisung der Petitionen, also die unveränderte Beibehaltung jenes Gesetzes. Dieser Antrag wurde denn auch vom Großen Rat in seiner Sitzung vom 15. Juni nach längerer Diskussion, an welcher sich 49 Mitglieder beteiligten, mit 68 gegen 16 Stimmen zum Beschluß erhoben.

In derselben Sitzung des Großen Rats sprach der mit den Verhältnissen auf dem Lande besonders vertraute Hauptmann Geigy den auch von mehreren Landgroßräten unterstützten Wunsch aus, daß die durch die neue Verfassung geforderten Gesetzesreformen nun möglichst bald verwirklicht würden, so namentlich die Herabsetzung der Montierungssteuer, die Neuordnung des Gemeindewesens, der Landgerichte usw. Von besonderem Interesse für die Bewohner des alten Kantons war hierbei die von Geigy ebenfalls erwähnte Frage der Hochwaldungen, während umgekehrt die Bodenzinsfrage einzig den Bezirk Birseck berührte. Die sogenannten Hochwaldungen waren eigent-

lich Staatsgut. Doch da sie im Gegensatz zu andern Staatswaldungen nicht forstmäßig angebaut wurden, so hatte sich beim Landvolk im Lauf der Zeit die Meinung ausgebildet, dieselben seien Gemeindegut. In Rücksicht hierauf enthielt nun die neue Verfassung eine Bestimmung, welche diese Wälder grundsätzlich den Gemeinden zuwies, jedoch ihre wirkliche Zuteilung der Gesetzgebung vorbehielt, so daß vorerst noch das neue Gesetz mußte abgewartet werden. Die ehemals fürstbischöflichen Bodenzinse im Birseck hingegen waren eine für den ganzen Bezirk etwa Fr. 1600.— betragende Zinspflicht, die jedoch nicht auf dem gesamten Grund und Boden lastete, sondern zum größten Teil auf den Gütern einiger Großgrundbesitzer, wie der Familien von Blarer in Ütsch oder von Andlau in Arlesheim. Auch flossen diese Zinse nicht in die Basler Staatskasse, sondern waren durch ein Gesetz speziell für den Birseck bestimmt. Doch schon bei der Vereinigung dieses Bezirks mit Basel hatte über den rechtlichen Fortbestand dieser Abgabe große Meinungsverschiedenheit gewaltet, indem jene Familien sie als eine Feudallast abgeschafft wissen wollten, während die Basler Regierung sie nach französischem Vorbild als eine privatrechtliche Grundrente betrachtete und deshalb fortbezog. Mochte nun Basel hierin formell im Rechte sein, so lag den Bauern des Birsecks die gegenteilige Ansicht der Familie von Blarer doch weit näher, und deshalb empfanden auch sie diese Bodenzinse als eine ungerechte Belastung, welche baldigst aufhören sollte. Nun hatte allerdings die neue Regierung zur Bearbeitung der verschiedenen Gesetzesvorschläge, welche diese bevorstehenden Reformen erforderten, eine neungliedrige Kommission ernannt, welcher neben anderen auch Dr. Frey angehörte. Doch diese hatte vor allem ein neues Großratsreglement zu beraten, um den bisherigen äußerst schleppenden Geschäftsgang dieser Behörde zu vereinfachen, und auch die weiter noch zu entwerfenden Gesetze erforderten eingehende Beratungen und folglich viele Zeit, so daß das Landvolk für die Erfüllung seiner Wünsche vorläufig noch auf geduldiges Warten angewiesen war. Dieser Übelstand wäre jedoch wesentlich vermindert worden, wenn die Regierung zur Bewältigung der vielen Arbeit nicht bloß eine, sondern mehrere Kommissionen aufgestellt hätte.

Neben diesen auf das praktische Leben bezüglichen Wünschen, welche Geigy samt einigen Landgroßräten befürwortete, äußerte in derselben Sitzung noch Dr. Frey einen Wunsch von scheinbar rein theoretischer Natur. Er verlangte nämlich die Veröffentlichung der in jeder Gemeinde über die Verfassungsabstimmung geführten Protokolle, „damit jeder Bürger aus eigener Einsicht die rechtliche Grundlage der neuen Verfassung prüfen könne.“ Doch sein Namensvetter der Bürgermeister entgegnete ihm, daß diese Protokolle dem Großen Rat ja seien vorgelegt worden und noch immer jedem Mitglied zur Einsicht offen stehen. In der Tat war deren Richtigkeit bis jetzt von keiner Seite bezweifelt worden, und so erschien es unverständlich, wozu die 9000 Unterschriften der Stimmenden sollten gedruckt werden. Wiewohl nun dieser Antrag abgelehnt wurde,

so bewirkte er immerhin, daß bald nachher in mehreren Zeitungen aus dieser Zurückweisung gefolgert wurde, es seien die Protokolle gefälscht. Diese böswillige Verdächtigung machte jedoch auf die öffentliche Meinung vorerst wenig Eindruck. Denn sie verhinderte nicht, daß die seit dem 4. Juli zu Luzern versammelte Tagsatzung am 19. neben andern neuen Kantonsverfassungen auch diejenige Basels mit einem allerdings schwachen Mehr von 14 Ständen in aller Form anerkannte und gewährleistete. Von den übrigen 7 Ständen außer Basel wollten Zürich, Bern und Uri zur Zeit überhaupt auf keine Gewährleistung neuer Verfassungen eintreten, während 4 weitere Stände mehr aus nebensächlichen Gründen nicht dafür stimmten.

Die eidgenössische Gewährleistung der neuen Verfassung hielt deren Gegner nicht ab, ihren neuen, durch jenen Antrag Dr. Freys eingeleiteten Feldzug gegen dieselbe energisch durchzuführen. Schon anfangs Juli erschien nämlich eine in Mülhausen gedruckte, von 4 damals in St. Ludwig sich aufhaltenden Mitgliedern der Provisorischen Regierung, Meyer, Eglin, Buser und Martin unterschriebene und wahrscheinlich von letzterem verfaßte „Erklärung und Appellation an die Gerechtigkeit". In dieser Schrift wurde behauptet, die neue Verfassung habe nur deshalb eine Mehrheit erlangt, weil das Volk teils durch Drohungen, teils durch Versprechungen sei zur Annahme verleitet worden. Von welcher Beschaffenheit sie übrigens sei, das lasse sich schon daraus ermessen, daß sie von den Geistlichen empfohlen wurde. Zugleich aber wurde in dieser Schrift — ganz im Gegensatz zur früheren Auffassung Gutzwillers — zum erstenmal von Seite der Aufständischen die gänzliche Trennung von Stadt und Land gefordert, da „zwischen den Parteien eine Scheidewand des Hasses und der Zwietracht gezogen ist, die ein halbes Jahrhundert nicht auslöschen wird".

Auf der Landschaft, wo die gänzliche Ablehnung des Amnestiebegehrens vielfach verstimmt hatte, wurde diese Schrift insgeheim verbreitet, und zugleich wurden jetzt Unterschriften gesammelt zu einer Petition an die Tagsatzung, worin über Verweigerung der Amnestie geklagt und um eidgenössische Vermittlung gebeten wurde, damit entweder ein freigewählter Verfassungsrat oder gänzliche Trennung von der Stadt erlangt werde. Doch wurden je nach den Ortschaften auch Exemplare vorgelegt, welche nichts von der Trennung enthielten, und dadurch gelang es, bis zum 24. Juli aus 37 Gemeinden über 1800 Unterschriften zu sammeln. Die wachsende Gährung aber trat inzwischen schon dadurch zutage, daß in den Nächten vom 18. bis 20. sowohl in Sissach als in Liestal wiederholt Freiheitsbäume errichtet wurden, welche allerdings stets wieder verschwanden, obschon einer die Inschrift trug: „Wer mich berührt, der soll des Todes sterben." Schon in den nächsten Tagen folgten hierauf in Liestal im Schlüssel Zusammenkünfte, an welchen Dr. Hug, Jakob von Blarer und andere Leiter der Bewegung teilnahmen, und Sonntags den 24. reisten Dr. Hug und andere

mit den Petitionen nach Luzern zur Tagsatzung. Denselben Abend wurden in Münchenstein in der Schenke des Tierarztes Kummler bereits rotweiße Kokarden ausgeteilt, „wie es in Liestal jetzt Mode sei," und wer ohne dieses Zeichen seines Weges gehen wollte, dem wurde draußen von einer Rotte junger Bursche die Wahl gelassen zwischen Kokarde oder Prügeln.

Diese und andere Neckereien hatten augenscheinlich den Zweck, die Regierung zum Einschreiten zu reizen, damit alsdann Aufläufe entstünden, welche vor der Tagsatzung als deutliche Beweise einer allgemeinen Unzufriedenheit gelten könnten. Schon am 25. Juli schrieb deshalb Oberst Wieland als Polizeidirektor an die Regierung, daß ein neuer Aufstand geschmiedet werde, gegen welchen die Landjäger zur Handhabung der Ordnung nicht genügten. Er schlug deshalb die Aufstellung einer mobilen Kolonne von 300 Mann vor, welche gegen jede Versammlung schnell bei Nacht aufbrechen und die Rädelsführer verhaften würde, so daß die Unruhestifter nirgends sicher wären. Doch Bürgermeister Frey entgegnete, „daß es der Klugheit nicht angemessen wäre, solche Maßregeln zu ergreifen, sondern daß die Statthalter durch die Gemeinderäte für Handhabung der Ruhe sorgen müssen." Auf solchen Bescheid gab Wieland allen Landjägern Befehl, fortan nur zu beobachten und Vorgefallenes zu melden, aber ohne Geheiß der Gemeinderäte niemals selber einzugreifen, da es Sache dieser letzteren sei, die Unfuge zu verhindern. Bereits jedoch waren pflichttreue Gemeindebeamte selber ihres Lebens nicht mehr sicher, wie z. B. Präsident Mangold in Itingen, welchem am 2. August nachts eine Kugel durchs Fenster geschossen wurde. Übrigens hatten schon seit Wochen die Treugesinnten auf dem Lande viel zu leiden durch nächtliche Sachbeschädigungen, deren Täter in der Regel unentdeckt blieben, und deshalb genehmigte anfangs August der Große Rat ein Gesetz, welches für solche Vergehen die betreffenden Gemeinden zum Schadenersatz verpflichtete. In derselben Sitzung aber lagen auch mehrere vom Kleinen Rat empfohlene Begnadigungsgesuche von Teilnehmern am früheren Aufstande vor, und unter diesen rief einzig dasjenige Mesmers, dessen Gefängnis bereits auf ein Jahr ermäßigt war, eine lebhafte Diskussion hervor. Doch auch dieses Gesuch wurde schließlich mit großer Mehrheit genehmigt, und ebenso das neue Großratsreglement.

Um dieselbe Zeit, wo der Große Rat diese Beschlüsse faßte, traten in den Bezirken Sissach, Waldenburg und Liestal die Anhänger der Regierung zusammen, um allen Ruhestörungen entgegenzutreten und zugleich gegen die in der Mülhauser Flugschrift geforderte Trennung von der Stadt sich zu verwahren. In diesem Sinn erging zu Handen der Regierung aus jedem dieser Bezirke eine Erklärung, welche in manchen Dörfern von der ganzen Gemeinde unterzeichnet wurde, während in andern die Treugesinnten nur als Verein sich anschlossen. Mit Einschluß der zum gleichen Zweck vereinigten drei rechtsrheinischen Gemeinden beteiligten sich an dieser Kund-

gebung im ganzen 25 Gemeinden und 17 Vereine, wobei jedoch von den Bezirkshauptorten einzig Sissach wenigstens durch einen Verein vertreten war.

Das Gegenstück zu diesen Ergebenheitserklärungen bildete eine in Liestal verfaßte und anfangs August in Basel verbreitete Proklamation der „Landbürger des Kantons Basel an die Bürger und Einwohner der Stadt Basel", welche die Petition an die Tagsatzung zu rechtfertigen suchte und zugleich gegen den Verdacht sich verwahrte, als ob die Unzufriedenen „Gewalt" anwenden wollten; denn „diese verabscheuen wir". Da jedoch an der Tagsatzung die fragliche Petition einstweilen nicht zur Verlesung gelangte, so kehrten ihre Überbringer teilweise wieder heim. Dr. Hug hingegen reiste nach Zürich, richtete aber vorher noch an sämtliche Stände der Eidgenossenschaft ein Rundschreiben, worin er sie bat, ihre Tagsatzungsgesandten mit neuen Instruktionen in betreff des Kantons Basel zu versehen, indem sich mit Sicherheit voraussagen lasse, daß ohne eidgenössische Dazwischenkunft die im Januar stattgehabten Feindseligkeiten wieder „schrecklicher als je sich geltend machen dürften". Im Kanton aber dachten Jakob von Blarer und seine Freunde vorerst an eine Vereinigung der Landschaft mit Solothurn, dessen politische Umgestaltung durch den Regierungswechsel schon seit März vollendet war, und zu diesem Zwecke fand auf dem der Familie von Blarer gehörenden Schloß Alt-Falkenstein bei der Klus am 7. August mit einigen solothurnischen Machthabern eine geheime Unterredung statt. Doch diese, die ihr Ziel schon erreicht hatten, zeigten wenig Lust, ihren Kanton in die baslerischen Wirren zu verwickeln, und verwahrten sich namentlich gegen alles „Waffengeklirr". Unwillig über solchen Bescheid schied daher Blarer von ihnen mit den Worten: „Wohlan, auch ohne euch werden wir's mit unsern Baslern ausfechten! Adieu!" In der Tat konnte er schon damals wohl wissen, daß in verschiedenen andern Kantonen die Häupter der Bewegung durchaus bereit waren, einen Aufstand im Kanton Basel nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. Er aber und seine Freunde waren somit entschlossen, diesen neuen Aufstand schon in nächster Zeit zu wagen. Und sollte es neuerdings mißlingen, so zählten sie auf das Eingreifen der Tagsatzung, in welcher jetzt die Bewegungspartei bereits stärker vertreten war als im Januar.

2. Der Aufstand vom August 1831.

Infolge von Dr. Hugs Kundgebung sah in Basel die Regierung sich genötigt, auch ihrerseits ein Rundschreiben an alle Stände zu richten, worin sie sowohl gegen jenes Schriftstück als gegen die der Tagsatzung zugestellte Petition sich verwahrte und deren Darstellung des Sachverhalts widerlegte. Doch inzwischen war sowohl durch die aufreizende Sprache mehrerer Zeitungen als auch durch Gutzwillers und Hugs